



TSVÖ

Tauchsportverband Österreichs
Kommission Flossenschwimmen

Linz, am 17.06.2019

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter Flossenschwimmen
Schumannstraße 56
4030 Linz
Tel.: 0699/18216275
Mail: michimaurer@gmx.at

Richtlinie zur Startberechtigung von ausländischen Sportlern an nationalen und internationalen Wettkämpfen

Diese Richtlinie für die Startberechtigung von ausländischen Sportlern bei nationalen und internationalen Wettkämpfen für österreichische Vereine bzw. Mannschaften soll der Klarstellung und einheitlichen Anwendung dienen.

1. Teilnahme an nationalen Wettkämpfen

Voraussetzungen für die Teilnahme an Staatsmeisterschaften oder Österreichischen Meisterschaften sind:

- Zugehörigkeit zu einem dem TSVÖ angeschlossenen Mitgliedsverein
- Besitz einer TSVÖ-Lizenz
- österreichische Staatsbürgerschaft oder ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich für mindestens 3 Jahre vor Wettkampfbeginn

Für Sportler, die bei einem sonstigen nationalen Wettkampf (etwa Landesmeisterschaften, FS-Cups) teilnehmen, gilt diese Regelung nicht.

2. Teilnahme an internationalen Wettkämpfen

2.1 Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in einer TSVÖ-Mannschaft

Voraussetzungen für die Teilnahme an Welt- bzw. Kontinentalmeisterschaften (Europacups, Weltcups, EM, WM, JEM, JWM, World Games, Welt-Jugend-Meeting) in einer TSVÖ-Mannschaft (Nationalmannschaft oder Kaderauswahl) sind:

- Zugehörigkeit zu einem dem TSVÖ angeschlossenen Mitgliedsverein
- Besitz einer internationalen CMAS-Lizenz
- österreichische Staatsbürgerschaft

2.2 Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in einer Vereinsmannschaft

Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Welt- oder Europacup oder einer ähnlichen internationalen Großveranstaltung (etwa Welt-Jugend-Meeting) in einer Vereinsmannschaft sind:

- Zugehörigkeit zu einem dem TSVÖ angeschlossenen Mitgliedsverein
- Besitz einer internationalen CMAS-Lizenz

3. Kontrolle

3.1 Kontrolle bei Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften

Die Kontrolle bei Staatsmeisterschaften oder Österreichischen Meisterschaften erfolgt durch den Veranstalter. Bei der Anmeldung legt der Vereinsvertreter eine Kopie des österreichischen Reisepasses oder einen Auszug aus dem Zentralen Melderegister (Hauptwohnsitzbestätigung in Form eines Meldezettels) für den betreffenden Sportler vor.

Die genaue Durchführung der Kontrolle obliegt dem Veranstalter selbst.

3.2 Kontrolle bei internationalen Wettkämpfen einer TSVÖ-Mannschaft

Die Kontrolle bei der Beschickung von internationalen Wettkämpfen durch eine TSVÖ-Mannschaft erfolgt durch das Sekretariat des TSVÖ. Bei der Nominierung der Sportler übermittelt der Nationaltrainer eine Kopie der Reisepässe an das Sekretariat.

3.3 Konsequenzen bei Nichtbefolgung und nachträglicher Beanstandung

Ist ein Sportler bei einem nationalen Wettkampf, bei dem die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. der dreijährige Bestand eines Hauptwohnsitzes Voraussetzung für die Startberechtigung sind, angemeldet oder bereits gestartet, ohne dass die Voraussetzungen zutreffen, hat dies die Disqualifikation des Sportlers zur Folge.

4. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer regelnden Grundlage zur Anwendung bei Wettkämpfen, bei denen ausländische Sportler für inländische Vereine starten, um eine Klarstellung und Orientierung zu schaffen.

5. Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde am 18.05.2019 bei der Kommissionssitzung FS ausgearbeitet und am 20.06.2019 durch das TSVÖ-Präsidium beschlossen. Dahingehend ist diese Richtlinie mit 21.06.2019 gültig und anzuwenden.

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter FS